



Beitragsordnung

Von der Mitgliederversammlung am 05.03.2021 beschlossene Fassung

§ 1 Beschlüsse

- 1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
- 2 Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 2 Beiträge

- 1 Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit für Einzelpersonen, für Ehepaare zusammen und für juristische Personen jeweils 100 Euro.
- 2 Dieser Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftmandat zum 10. Januar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 3 Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 10. Januar eines jeden Jahres auf das Konto bei der VR Bank Kitzingen, IBAN DE50 7919 0000 0001 8089 07.
- 4 Erfolgt der Vereinseintritt bis 30. September, ist der gesamte Jahresbeitrag fällig. Ab dem 1. Oktober werden für das laufende Jahr keine Beiträge fällig.